

Art der Vermietung	Unkostenbeitrag für 2024 * 20% Ermäßigung für Tannenhof e. V. Mitglieder
für private Nutzung pro Stunde	10,00 € *
für private Nutzung für 6 Stunden	60,00 € *
für private Nutzung für 24 Stunden	120,00 € *
für Vorträge/Veranstaltungen ohne Eintritt pro Stunde	12,00 € *
für Vorträge/Veranstaltungen mit Eintritt pro Stunde	14,00 € *
Nutzung von Beamer mit Leinwand pro Aktion	10,00

< Eine Buchung erfolgt durch Ermessen der Vorstandschaft nach dem geplanten Verwendungszweck und es kann je nach Art der Veranstaltung eine Kautions i. H. von 250,- € verlangt werden

< Mitgliedsbeitrag pro Haushalt und Jahr: 25,- €

Inventar:

Küchengeräte per Juli 2024

- < Gastro-Spülmaschine
- < Hoher Kühlschrank & Niedriger Kühlschrank mit 3 Tiefkühlschubladen
- < Emerio Glas-Wasserkocher mit 1,7 L Fassungsvermögen
- < Krups Kaffeemaschine mit Thermoskanne
- < eine braune Thermoskanne für Kaffee und eine weiße für Tee

Küchenzubehör per Januar 2024

- < Teller: 48 große & 26 kleine und 48 Schalen
- < Tassen: 36 Haferl Tassen und 26 Kaffee/Tee Tassen
- < Töpfe: 1 großer, 1 mittlerer & 1 hoher, Pfannen: 1 große, 1 mittlere & 1 kleine
- < Besteck jeweils 48 (Messer, Gabeln, Löffel, Kuchengabeln, kleine Löffel, Cappuchino-Löffel)
- < Glaskaraffen: 17 hohe (1,0 l) und 17 niedrigere (0,5 l), Weißbiergläser 18 & 0,5l Gläser 12 Stück
- < Weingläser 36 & Wassergläser 36 & Sektgläser (unterschiedliche) 34
- < Bretter: 3 mittelgroße & Sieb: 1, Brotmesser 1x, große Messer 2x, kleine Messer 3x, Obstschäler 2x, Pizzaschneider 1x, Schöpflöffel 4x, Pfannenwender 1x, Kochlöffel 2x, große & kleinere Speisenzange, 1x Korkenzieher, Flaschenöffner, 3 Tortenheber, 1 Aschenbecher, je 1x Papier- und Plastikbübel bei der Garderobe

Möblierung per Januar 2024 – Sitzgelegenheit drinnen für 30 (+10) Personen & draußen für 38 Personen:

- < Innenraum: 2 große Tische (2,39 m x 0,79 m) mit je 8 Stühle & 6 Tische (0,70 m x 0,70 m) mit je 2 Stühle, sowie 10 Reservestühle für drinnen.
- < Lounge: 2 Sessel mit Tisch (0,70 m x 0,70 m) & Bank mit Kissen und 6 Hocker und 3 niedrige Tischchen
- < Terrasse: 38 Stühle & 11 Tische (0,67 m x 0,67 m) – Diese Bestuhlung darf im Innenbereich nicht genutzt werden!

Hinweis: Es darf **NUR** die vorgehaltene Bestuhlung verwendet werden. Biertische und Bierbänke sowie die Terrassenbestuhlung sind im Innenbereich nicht erlaubt.

Personenanzahl: Entsprechend der Bestuhlung sind maximal drinnen 40 Personen erlaubt. Bei einem Stehempfang dürfen drinnen maximal 50 Personen anwesend sein. Der Vorplatz ist ein öffentlicher Platz und nicht Bestandteil vom Tannenhof Wohnzimmer!

Sauberkeit: Räume und Möbiliar sind nach der Veranstaltung so zu übergeben und so zu plazieren, wie man sie erhalten hat. Küche, Tische und u. U. Stühle bitte feucht wischen. Boden bitte staubsaugen und wenn was runtergefallen ist bitte feucht aufwischen. Die genannten Unkostenpreise beinhalten die Nutzung der Spülmaschine inklusive Spülmittel & Salz, Strom & Wasser & Heizung, Nutzung der aufgeführten Küchengeräte und Küchenzubehör. An Putzuntensilien stehen zur Verfügung: Staubsauger, Besen, Eimer, Feuchtwischtuch jeweils für Parkett und für Badezimmerboden. **Bei Familienfeier umfasst die Besenreineübergabe auch das Reinigen der Bäder (Waschbecken und Toilette). Bei stärkerer Beschmutzung auf dem Boden muss feucht gewischt werden.**

Dekoration: Wenn dekoriert wird, bitte darauf achten, dass weder die Decke noch die Wände und der Boden „verletzt“ werden. Klebestreifen an den Fenster nur verwenden, wenn leicht zu entfernen sind.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Die Räumlichkeiten im Tannenhof Wohnzimmer erfüllen die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit. Es gibt eine Toilette mit Stützklappgriffe, die von Rollstuhlfahrer genutzt werden kann.

Haftung: Der Nutzer (Mieter) hat im Rahmen der Veranstaltung die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen. Der Nutzer haftet für Schäden an den Räumlichkeiten und der Einrichtung. Der Nutzer bestätigt, dass eine Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Mietsachschäden besteht.

Einverständniserklärung: Mit Zustellung der Rechnung erhalten Sie somit auch die Bestätigung für Ihre Reservierung. Wir gehen davon aus, dass Sie sich einverstanden zeigen mit den Hinweisen und Vorgaben, die in dem PDF „Nutzungs-Modalitäten und -Konditionen für 2024“, mit Hinweisen zur Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung sowie die Brandschutzverordnung und die Hausordnung Kufsteiner Str. 50, die auf unserer Website abgebildet sind unter: <https://www.tannenhof-wohnzimmer.de/infos-preise/>. Falls nein müssen Sie ausdrücklich schriftlich per E-Mail widersprechen.

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung: Es liegt in der Verantwortung des Mieter, den oder die entsprechenden Anträge ausgefüllt an die Gemeinde Bad Feilnbach, spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung, anzuzeigen bzw. den entsprechenden ausgefüllten Antrag, an die Gemeinde Bad Feilnbach – Abteilung Gewerbe weiterleiten. Hinweis zu den Links: runterscrollen und dann am Ende auf „Einverstanden, weiter zum Formular“ zweimal klicken. Das entsprechende Formular heruntergeladen oder online ausgefüllen.

<<<< Link zum Antrag einer öffentlichen Veranstaltung:

https://www.ck-dataservices.de/formoffice/cwRgFxfN5t86tDI0knvEtqrMT9BnDriS_displayinfopage.front?client=lkr-ro&fid=9099& f =AF9AA

<<<< Link zum Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs:

https://www.ck-dataservices.de/formoffice/Ni5QnE8ro0oCligPQkdMRSF4kGy7TSwP_displayinfopage.front?client=lkr-ro&fid=9634& f =D672E

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil dieses Schreibens. Der Feuerlöscher befindet sich links am Garderobenschrank und der erste Hilfe Kasten im rechten Bad.

Auszug aus der Gemeinschaftsordnung, das Tannenhof Wohnzimmer betreffend:

.... „Die Fläche der Terrasse darf in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 22 Uhr abends genutzt werden.“
Im Winter ist die Terrasse geschlossen.



Anweisungen zum Brandschutz

Der Mieter/Veranstalter des Feilnbacher Wohnzimmers ist für die Brandsicherheit und die Einhaltung der Anweisungen zum Brandschutz während der gesamten Veranstaltung verantwortlich.

Beachten Sie die Verhaltens- und Handlungshinweise der Brandschutzordnung Teil-A (Aushang am „schwarzen Brett“).

Im gesamten Gebäude sowie im Umfeld des Feilnbacher Wohnzimmers herrscht absolutes Rauchverbot.

Rauchen ist nur auf der Terasse erlaubt wenn geeignete Aschenbecher bereitgestellt gestellt werden. Geeignete Aschenbecher können in geringer Stückzahl zur Verfügung gestellt werden. Das Reinigen der Raucherbereiche und der Aschenbecher obliegt dem Nutzer.

Asche und brennbare Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen und zu verwahren, um Brandgefahr auszuschließen. Aschenbecher sind vor dem Entleeren auf eventuelle Glutreste hin zu kontrollieren!

Die Verwendung von Pyrotechnik jeglicher Art ist im gesamten Gebäude sowie im Umfeld des Feilnbacher Wohnzimmers untersagt.

Die Eingangstüre zum Feilnbacher Wohnzimmer darf während der Veranstaltung nicht abgesperrt werden.

Die Notausgänge sind dauerhaft in voller Breite freizuhalten.

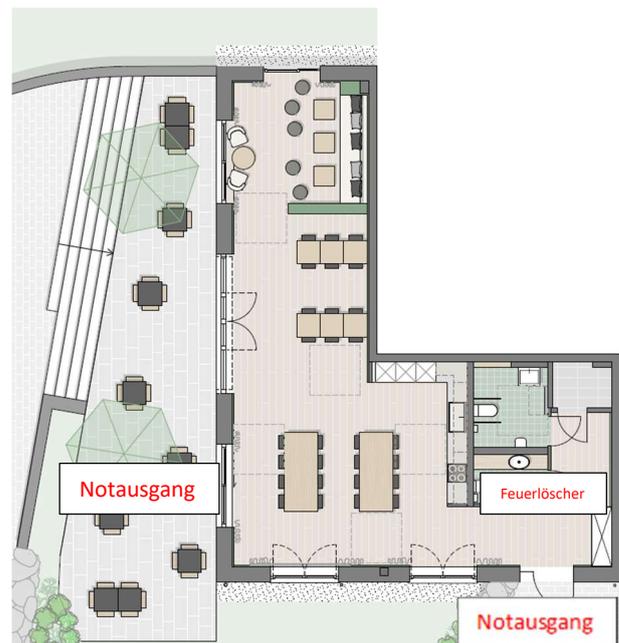
Mitgebrachte Elektrogeräte dürfen nur Verwendung finden wenn sie unbeschädigt und betriebssicher sind.

Die Verwendung von Gasflaschen im Gebäude ist nicht erlaubt.

E-Bikes, E-Skooter u.d.g. oder deren Akkus dürfen nicht in den Gebäuden untergestellt oder geladen werden.

Bei Geräten mit Wärmestrahlung und der Verwendung von Kerzen, Brennpaste udg. muss ein ausreichender Abstand von mindestens 50 cm (ggf. mehr) zu brennbaren Gegenständen gewährleistet sein.

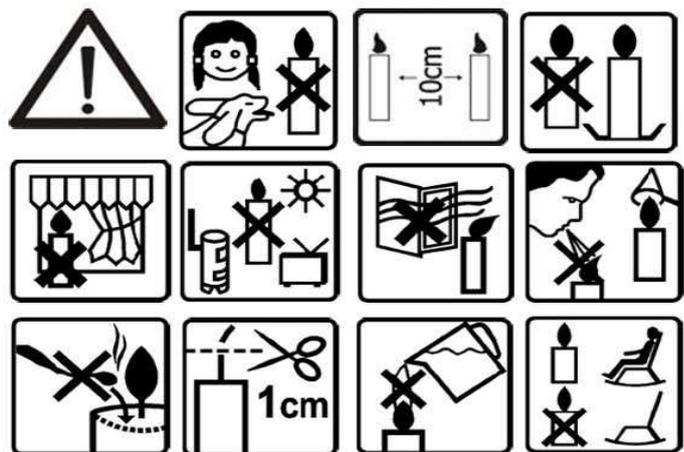
Beim Verlassen des Gebäudes/Veranstaltungsende sind alle Elektrogeräte welche keine Dauerstromversorgung benötigen auszustecken und alle Räume, die Wärmequellen, feuergefährliche Gegenstände und andere Gefahrenquellen enthalten, zu kontrollieren. Fenster und Türen sind zu schließen.



Bei der Verwendung von Kerzen sind die nachstehenden Hinweise einzuhalten.

- ❖ Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen. Löschen Sie vor dem Verlassen des Raumes alle Kerzen.
- ❖ Verwenden Sie nur Kerzenständer, die nicht brennbar sind und der Kerze einen sicheren Halt geben. Vermeiden Sie Durchzug, wenn Kerzen brennen.
- ❖ Wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- ❖ Bewegen Sie niemals brennende Kerzen/Teelichter und bringen Sie sie nicht mit Fremdkörpern in Berührung. Dies kann zum Verschütten des heißen Brennstoffs und zur Zündung aufsteigender Dämpfe über dem Kerzen/Teelichtbecher führen. Die Folge wäre eine deutlich größere Flamme, die nicht einfach auszublasen ist und zu Verletzungen und zur Brandausbreitung führen kann.
- ❖ Halten Sie brennende Kerzen ausser Reichweite von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettzeug, Dekorationen, Tannenzweigen, Möbeln, Fernsehgeräten usw.
- ❖ Viele Kerzenständer übertragen die Hitze auf die Unterlagen, z.B. Rechaudkerzen in Aluminiumbechern. Verwenden Sie Kerzenständer dieser Art nicht auf Möbeln auf Holz oder aus empfindlichen Materialien oder auf einem brennbaren Tischtuch.
- ❖ Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen. Dasselbe gilt für Haustiere. Zündhölzer und Feuerzeuge sind sicher vor Kinderhänden aufzubewahren.

- ❖ Gruppieren Sie niemals mehrere Teelichter, sondern halten Sie immer den vom Hersteller auf der Packung angegebenen Mindestabstand (z.B. 10 cm). Stellen Sie die Teelichter niemals auf leicht entflammare Unterlagen wie z.B. Servietten oder Tannenzweige.



- ❖ Löschen Sie größere Mengen brennender Teelichter niemals mit Wasser. Dadurch würde der Brand nur noch angefacht und könnte sich unkontrolliert weiter ausbreiten. Verwenden Sie einen für Flüssigkeitsbrände zugelassenen Feuerlöscher.

- ❖ Achten Sie auf Standsicherheit und Kerzen dürfen nur auf nichtbrennbaren Unterlagen entzündet werden.